

## GEBÜHRENVERZEICHNIS

## DER FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSgebÜHREN

Anlage zu § 5 der Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren

	<b>Inhaltsübersicht</b>	
1	<b>Gebühren für Erdbestattung</b>	
2	<b>Gebühren für Feuerbestattung und Urnenbeisetzung</b>	
3	<b>Gebühren für Bestattungsplätze</b>	
4	<b>Gebühren für andere Leistungen auf den Friedhöfen</b>	
5	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
1	<b>GEBÜHREN FÜR ERDBESTATTUNG</b>	
1.1	<b>Erdbestattung im Reihen- oder Wahlgrab (auch Beisetzung im jüd. Friedhof)</b>	<b>870,00 €</b>
	<b>Folgende Leistungen sind in Pos 1.1 enthalten:</b>	
	a) Verbringen des Sarges zum Grab und Versenken des Sarges	
	b) Ausheben und Schließen des Grabes	
	c) Ausschlag des Grabes mit Grabmatten	
	d) Verbringen des Blumenschmucks zum Grab innerhalb des Friedhofes	
	e) Verwaltungskosten	
1.2	<b>Zuschlag für Tiefbettung (nur in Wahlgräbern möglich)</b>	<b>265,00 €</b>
1.3	<b>Zuschlag für Tiefumbettung innerhalb der Ruhezeit</b>	<b>635,00 €</b>
1.4	<b>Benutzung der Betriebsräume</b>	
1.4.1	<b>Benutzung der Leichenhalle</b>	<b>175,00 €</b>
	<b>Folgende Leistungen sind in Pos. 1.4.1 enthalten:</b>	
	a) Übernahme des Sarges in der Leichenhalle (Tätigkeiten des Leichenhallenaufsehers)	
	b) Kühlzellenbenutzung und Aufbahrung bis zur Bei- setzung, Einäscherung oder Überführung nach auswärts	
1.4.2	<b>Benutzung des muslimischen Waschraumes (nur im Friedhof Pfaffengrund)</b>	<b>150,00 €</b>

1.5	Benutzung der Feierhalle einschl. gärtnerische Dekoration und Kranzständer in der Feierhalle	
1.5.1	Regelbenutzungszeit (30 Minuten)	300,00 €
1.5.2	Zuschlag für verlängerte Benutzungszeit (weitere 30 Minuten)	100,00 €
1.6	Bei Kindern unter 10 Jahre ermäßigen sich die Gebühren der Pos. 1.1 bis 1.5.2 um jeweils 50 v.H.	
1.7	Orgel- oder Harmoniumspiel durch eine(n) Organistin(en) des Friedhofsamtes (die Gebühr ist auch dann zu entrichten wenn das städt. Instrument durch einen Dritten benutzt wird)	
1.7.1	Honorar bei Regelbenutzungszeit gem. Pos. 1.5.1 einschl. Benutzung des Instruments	55,00 €
1.7.2	Zuschlag bei verlängerter Benutzungszeit gem. Pos. 1.5.2 einschl. Benutzung des Instruments	27,50 €
<b>2</b>	<b>GEBÜHREN FÜR FEUERBESTATTUNG UND URNENBEISETZUNG</b>	
2.1	Feuerbestattung inkl. Aschekapsel (gewerbliche Leistung - Netto zzgl. MWSt.)	246,00 €
	<i>alternative Darstellung</i>	
	Feuerbestattung inkl. Aschekapsel (gewerbliche Leistung - inkl. 19 % MWSt.)	293,00 €
2.2	Feuerbestattungen (hoheitliche Leistungen)	108,00 €
	Folgende Leistungen sind in Pos. 2.2 enthalten:	
	a) Annahme des Sarges	
	b) Kühlraumbenutzung	
	c) Verwaltungsaufwand	
2.3	Überführung des Sarges von der Leichenhalle des Bergfriedhofes zum Krematorium	15,00 €
2.4	Bei Kindern unter 10 Jahre ermäßigen sich die Gebühren der Pos. 2.1 und 2.2 um jeweils 50 v.H.	

2.5	Urnen	
2.5.1	Beisetzung einer Urne	150,00 €
	Folgende Leistungen sind enthalten:	
	a) Verbringen der Urne zum Grab/zur Urnennische und Versenken/Einstellen der Urne	
	b) Öffnen und Schließen des Grabes bzw. der Urnennische	
	c) Transport des Blumenschmucks innerhalb des Friedhofes	
2.5.2	Versand einer Urne im Inland (gewerbliche Leistung - Netto zzgl. MWSt.)	29,00 €
	<i>alternative Darstellung</i>	
	Versand einer Urne im Inland (gewerbliche Leistung - inkl. 19 % MWSt.)	34,50 €
2.5.3	Beisetzung einer Urne von auswärts (Einäscherung erfolgte nicht in Heidelberg - Leistungen siehe Pos. 2.4.1)	165,00 €
2.5.4	Umbettung einer Urne (innerhalb der Heidelberger Friedhöfe)	275,00 €
2.5.5	Ausbettung einer Urne zum Versand nach auswärts	165,00 €
	Für nicht aufgeführte Leistungen gelten die Gebühren nach Abschnitt 1	
3	<b>GEBÜHREN FÜR BESTATTUNGSPLÄTZE</b>	
3.1	Reihengräber - auf die Dauer der Ruhezeit (18 Jahre)	
3.1.1	Reihengrab für Erwachsene u. Kinder ab 10 Jahre	830,00 €
3.1.2	Reihengrab für Kinder unter 10 Jahre	570,00 €
3.1.3	Urnenreihengrab	500,00 €
3.1.4	Anonymes Urnengrab	480,00 €
3.1.5	Besonderes Urnengrab - einschl. Namensplatte (nur Friedhof Kirchheim)	720,00 €
3.2	Wahlgräber für Erdbestattungen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren	
3.2.1	Einzelgrab in 1. Reihe	2.260,00 €
3.2.2	Jedes weitere Grab	2.440,00 €
3.2.3	Einzelgrab in 2. und 3. Reihe	2.030,00 €
3.2.4	Jedes weitere Grab	2.200,00 €
3.3	Urnenwahlgräber mit einer Nutzungs- dauer von 25 Jahren	
3.3.1	Einzelgrab in 1. Reihe	1.825,00 €
3.3.2	Einzelgrab in 2. Reihe	1.640,00 €
3.3.3	Besonderes Urnenwahlgrab	1.920,00 €
3.3.4	Baumgrab	2.055,00 €

3.4	Urnennischen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren	1.795,00 €
3.5	Nebenland mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren je qm	550,00 €
3.6	Für den erneuten Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern sind die Gebühren der Positionen 3.2 - 3.5 anteilig nach der Dauer der Verlängerung zu Grunde zu legen.	
3.7	Fundamenträumung bei Wahlgräbern	
3.7.1	Einzelgrab	145,00 €
3.7.2	Mehrstelliges Grab	200,00 €
3.7.3	Urnenwahlgrab	72,00 €
<b>4</b>	<b>GEBÜHREN FÜR ANDERE LEISTUNGEN AUF DEN FRIEDHÖFEN</b>	
4.1	Ausbettungen - zur Überführung nach auswärts	850,00 €
4.2	Ausbettung und Wiederbeisetzung der sterblichen Überreste	1.590,00 €
4.3	Beisetzung von Verstorbenen, die von auswärts zugeführt werden (Umbettungsfälle)	740,00 €
4.4	Tiefzuschlag in Höhe der Pos. 1.2 auf die Leistungen der Pos. 4.1 bis 4.3	260,00 €
4.5	Bei Kindern unter 10 Jahre ermäßigen sich die Gebühren der Pos. 4.1 bis 4.4 um jeweils 50 v.H.	
4.6	Sonderleistungen Sonstige im Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.	
4.7	Zuschlag für Bestattungen an Samstagen	
4.7.1	Erdbestattung - Samstagszuschlag	265,00 €
4.7.2	Feuerbestattung - Samstagszuschlag	85,00 €
4.7.3	Urnenbeisetzung - Samstagszuschlag	85,00 €

<b>5</b>	<b>VERWALTUNGSGEBÜHREN</b>	
5.1	Genehmigungsgebühr für das Aufstellen von Grabzeichen oder Auflegen von Grabplatten	
5.1.1	Grabmalgenehmigung	64,00 €
5.1.2	Kleinstgrabzeichen 50 v.H. aus Nr. 5.1.1	
5.2	Ausstellung eines Leichenpasses	28,00 €
5.3	Pol.Genehmigung der Feuerbestattung	20,00 €
5.4	Ausstellung einer Grabbescheinigung	28,00 €
5.5	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Ortspolizeibehörde	16,00 €
5.6	Ausnahmegenehmigung nach § 33 Bestattungsgesetz	40,00 €